

Nur aus Gewissensgründen

Zum Zivildienst zugelassen wird nur, wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Persönliche Gründe gelten nicht als Gewissensgründe.

Überlegen Sie es sich sorgfältig, bevor Sie ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst stellen: Sie werden deutlich mehr Diensttage leisten müssen als in der Armee. Und das während vielen Jahren. Einmal zugelassen, gibt es kein Zurück mehr.

Weitere Informationen

Informieren Sie sich detailliert unter www.zivi.admin.ch.

Stellen Sie ein Gesuch nur, wenn Sie Gewissensgründe haben und sich zuvor intensiv mit den Regeln auseinandergesetzt haben. Verstösse gegen das Zivildienstgesetz und die Zivildienstverordnung werden disziplinarisch oder mittels Strafverfahren geahndet.




Schritt für Schritt zum Zivildienst

**Der Zivildienst
ist kein Sonntags-
spaziergang**

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
www.zivi.admin.ch
+41 33 228 19 99

Vertrieb: BBL Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 735.100.d 12.13 20000 860323697/1

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI

Planen Sie gut

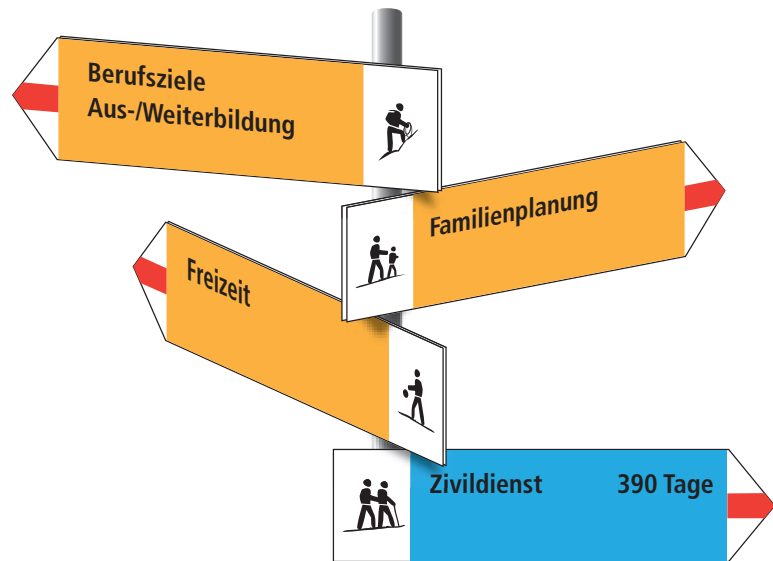
Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst. Sie leisten bis zu 390 Tage, als Durchdiener sogar bis zu 450 Tage Dienst. Zeit, in der Sie in der Familie, am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung fehlen.

Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung gut. Sie leisten ausnahmslos sämtliche verfügbaren Dienstage. Es gibt keinen «blauen Weg». Bedenken Sie auch, dass es keine Teilzeit-Zivildiensteinsätze gibt. Sollten Sie familiäre Betreuungspflichten haben, müssen Sie diese rechtzeitig anderen übertragen.

Vor Ihrem ersten Einsatz besuchen Sie einen eintägigen Einführungskurs. Die Minstdauer eines Einsatzes beträgt 26 Tage. Für Ihre Planung gelten unter anderem folgende Regeln:

	Rekrutenschule bestanden	Rekrutenschule nicht bestanden
Einführungskurs	Vor dem ersten Einsatz (1 Tag)	Vor dem ersten Einsatz (1 Tag)
Ersteinsatz	Acht Wochen, spätestens im Folgejahr der rechtskräftigen Zulassung	26 Tage, spätestens im Folgejahr der rechtskräftigen Zulassung
Langer Einsatz	Keiner	6 Monate, innerhalb von 3 Jahren nach Zulassung und spätestens im 27. Lebensjahr (kann auch der Ersteinsatz sein)

Im Zivildienst organisieren Sie Ihre Einsätze selbständig. Tun Sie dies nicht oder nicht rechtzeitig, werden Sie kostenpflichtig von Amtes wegen aufgeboten.



Arbeit im öffentlichen Interesse

Als Zivi erbringen Sie eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse. Sie tun dies in zivilen Einsatzbetrieben im Gesundheitswesen, im Sozialwesen, im Umwelt- und Naturschutz, in der Land- oder Forstwirtschaft, in der Kulturgütererhaltung oder in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch in zivilen Betrieben ist Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit möglich. Die Einsätze stellen teils hohe psychische und/oder physische Anforderungen.

Der Weg zum Zivildienst

Sie sind militärdiensttauglich, können den Dienst in der Armee nicht mit Ihrem Gewissen vereinbaren und sind bereit, den länger dauernden Zivildienst zu leisten?

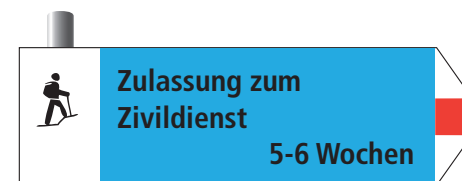
- › Bestellen Sie Ihr persönliches Gesuchsformulars auf www.zivi.admin.ch oder telefonisch unter 033 228 19 85.
- › Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit einer Kopie Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes ein.

- › Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. Nutzen Sie die vierwöchige Bedenkfrist. Werden Sie sich der Konsequenzen Ihres Entscheides bewusst. Diese Frist kann nicht verkürzt werden.

- › Bestätigen Sie anschliessend Ihr Gesuch innert einer Woche per Brief oder E-Mail.

- › Sie erhalten Ihren Zulassungsentscheid schriftlich. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben Sie militärdienstpflichtig!

Auf Ihr Gesuch wird nicht eingetreten, wenn Sie es nicht oder zu spät bestätigen.



Finanzielles

Auch im Zivildienst erhalten Sie Erwerbsersatz. Haben Sie die Rekrutenschule nicht absolviert, gibt es in den ersten fünf Monaten nur den Minimalersatz – unabhängig von Ihrem vorangehenden Verdienst. Verpflegung und Unterkunft stellt Ihnen Ihr Einsatzbetrieb zur Verfügung. Kann er dies nicht, erhalten Sie eine Entschädigung.

Leisten Sie in einem Jahr weniger als 26 Zivildienstage, bezahlen Sie Wehrpflichtersatz. Dieser wird Ihnen rückerstattet, wenn Sie Ihre Dienstpflicht vollständig erfüllt haben.

Rücken Sie weiterhin ein

Auch wenn Sie ein Gesuch gestellt haben, bleiben Sie militärdienstpflichtig, und zwar so lange, bis Sie nach 5–6 Wochen zum Zivildienst zugelassen sind. Mit der Zustellung der Verfügung werden Sie aus dem Militärdienst entlassen. Nur wer sein Gesuch drei Monate vor einer Militärdienstpflicht einreicht, muss garantiert nicht einrücken.